

**Aktenzeichen:** 41 02 31 / 7.1 - 2024  
**Antragsteller:** SG Union Sandersdorf e.V.  
**Maßnahme:** Weihnachtssingen im Sport- und Freizeitzentrum Sandersdorf

**Beschreibung der Maßnahme:**

**Anliegen des Projektes:**

Die SG Union Sandersdorf e.V. ist eine Sportgemeinschaft. Zweck des Vereins ist zunächst die Förderung des Sports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigung. Jedoch ist ein Zweck des Vereins die Unterstützung der selbständigen individuellen Aktivitäten der Bürger.

In Anlehnung an die bekannten Weihnachtssingen von Union Berlin, Borussia Dortmund und dem 1. FC Magdeburg beabsichtigt die SG Union Sandersdorf gem. dem Zweck nach selbständigen individuellen Aktivitäten der Bürger, ein ähnliches Weihnachtssingen ins Leben zu rufen und durchzuführen. Die Erfolge bei den genannten Weihnachtssingen zeigen, wie man Jung und Alt sowie bis dato unbekannte Menschen zusammenführen kann.

Vor dem Weihnachtsfest sollen Mitbürger\*innen aus dem gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusammenkommen und klassische Weihnachtslieder gemeinsam singen. Die Stärkung der Gemeinschaft und ein gemeinsames Miteinander stehen im Vordergrund. Mit dem Weihnachtssingen wird die allgemeine Bevölkerung, und zwar generationsübergreifend, angesprochen.

Es werden zusätzlich regionale Kindertagestätten/Kindereinrichtungen/Schulen aufgefordert sein, sich aktiv an der Programmgestaltung zu beteiligen und Weihnachtslieder vorzutragen. Weiterhin sollen andere regionale Künstler, wie das Sinfonieorchester ABI und der Musikverein Sandersdorf-Brehna, beim Weihnachtssingen auftreten. Das gesamte Programm wird begleitet durch den hier ansässigen Opernsänger Bastian Kohl, der ebenfalls klassische Weihnachtslieder singen wird. Selbstverständlich sollen und können alle Lieder von den anwesenden Besuchern mitgesungen werden.

Bei einer erfolgreichen Durchführung im Dezember 2024 soll es selbstverständlich zu einer Etablierung des Weihnachtssingens auch in den kommenden Jahren kommen.

Der Landkreis unterstützt die allgemeine Bevölkerung auf dem Gebiet der musikalischen Kunst. Mit dem eigenständigen Singen von traditionellen Weihnachtsliedern wird eine einmalige Chor-Kunst mit und durch die regionale Bevölkerung wahrgenommen.

**Kostenplan:**

|  |                 |                      |
|--|-----------------|----------------------|
| <b>Beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:</b> | <b>100,00 %</b> | <b>22.223,22 EUR</b> |
| <b>beantragte Fördersumme:</b>               | <b>90,00 %</b>  | <b>20.000,00 EUR</b> |

**Kostengliederung:**

**I. Honorarkosten für Künstler und Technik incl.****Fahrtkosten**

Sonfonieorchester ABI, Musikverein Sandersdorf-Brehna,  
 Dirigent, Technik Ingo Petruschka, Opernsänger und  
 Moderator B. Koh

10.400,00 EUR

**II. Druck- und Werbekosten**

Erstellung Flyer/Plakate, Druck Flyer/Plakate/Gesangshefte

1.017,22 EUR

**III. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien**

Kerzen (150 Stück)

1.500,00 EUR

**IV. Sonstige Kosten**

Sitzkissen, Weihnachtsmützen, Fleecedecken

9.306,00 EUR

**anerkannte förderfähige Kosten:****22.223,22 EUR****Finanzplan:**

|  |         |               |
|--|---------|---------------|
| Eigenmittel des Vereins                        | 55,00 % | 12.222,32 EUR |
| Eigenmittel der Stadt/Gemeinde                 | 0,00 %  | 0,00 EUR      |
| gekürzte Förderung Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 45,00 % | 10.000,00 EUR |
| Landesmittel                                   | 0,00 %  | 0,00 EUR      |
| Spenden/Sponsoren                              | 0,00 %  | 0,00 EUR      |

**gesamte Einnahmen:****100,00 % 22.223,22 EUR****minimale Fördersumme nach Richtlinie:****5.000,00 EUR****maximale Fördersumme nach Richtlinie:****20.000,00 EUR**

**Entscheidungsvorschlag Verwaltung:  
 Sonderförderung (Anteilsfinanzierung):**

**Zuschuss i. H. v. 10.000,00 EUR  
 45,00 % von 22.223,22 EUR  
 (=> Entscheidung/Abstimmung  
 Kultur- und Tourismus-Ausschuss  
 nach Sitzung vom 16.04.2024)**

**Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag ist gem. Pkt. 6.1. der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum fristgerecht eingegangen. Er wurde fristgerecht am 05.09.2023 gestellt einschließlich letzter Kostenplanänderung vom 11.03.2024. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis 23.12.2024 festgelegt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zweck des Vereins ist zunächst die Förderung des Sports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigung. Jedoch ist ein Zweck des Vereins die Unterstützung der selbständigen individuellen Aktivitäten der Bürger, wozu ein gemeinsames generationsübergreifendes Weihnachtssingen durchaus zählt.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 4., 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

**Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.**